

Matrikelnummer

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Ansuchen um Zulassung zur kommissionellen Wiederholungsprüfung

 (gemäß § 77 Abs 3 UG 2002 iVm Satzung Teil B § 15)¹

Studium:

Studienkennzahl:

Familien- und Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Prüfungstermin: Die Prüfung wird zum Mal abgelegt.

 Prüfungsmodus: schriftlich mündlich (Zutreffendes ankreuzen)²

 bei schriftlichen Prüfungen: elektronisch ja nein (Zutreffendes ankreuzen)

| Lehrveranstaltung: | | |
|------------------------------|------|------------------|
| Nummer: | Typ: | Semesterstunden: |
| LV-Leiter/in: | | ECTS-AP: |
| Titel der Lehrveranstaltung: | | |

oder

| Fachprüfung: | |
|------------------|----------|
| Semesterstunden: | ECTS-AP: |
| Prüfer/in: | |
| Prüfungsfach: | |

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Studierenden

Bitte wenden!

Das Ansuchen ist **spätestens zwei Wochen** vor dem **Prüfungstermin** bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter abzugeben.

¹ Gemäß § 77 Abs. 2 UG 2002 iVm Satzung Teil B § 15 Abs 1 und 2, in der Fassung MBl. vom 18.03.2015, können negativ beurteilte Prüfungen dreimal wiederholt werden, d.h. die bzw. der Studierende kann viermal antreten. Liegt der 1. Antritt hingegen vor dem 1. Oktober 2011, so haben Studierende das Recht, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen, d.h. die bzw. der Studierende kann fünfmal antreten (§ 15 Abs. 1 Teil B idF Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2 iVm § 24 Abs. 5 Satzung Teil B). Näheres hierzu siehe: <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienverlauf/pruefungen/>.

² Schriftliche kommissionelle Wiederholungsprüfungen finden grundsätzlich gemeinsam mit den regulären Prüfungsterminen statt. Die möglichen Termine sind daher durch die angekündigten regulären Prüfungstermine vorgegeben.

VOM/VON DER STUDIENPROGRAMMLEITER/IN AUSZUFÜLLEN:

Matrikelnummer

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Kandidat/in:

Prüfungskommission³

Vorsitzende/r:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Prüfer/in:

Ort, Prüfungstermin und Zeit der Prüfung:

Genehmigung durch die Studienprogrammleiterin / den Studienprogrammleiter

CC: Antragsteller/in

Mitglieder der Prüfungskommission

Studienrektorat

Studien- und Prüfungsabteilung

ZE eLearning Service (wenn die Prüfung elektronisch durchgeführt wird)

Wichtige Hinweise für Studierende:

Nehmen Sie zur Prüfung eine Kopie des genehmigten Ansuchens mit. Ohne Formular kein Prüfungsantritt!

Sollte die Prüfung **elektronisch** stattfinden, melden Sie sich bitte **spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung bzw. der Prüfungswoche** bei der ZE eLearning Service (elearning@aau.at).

Wurde Ihr Laptop noch nicht bei einem Infostand der ZE eLearning Service überprüft bzw. sollten Sie ein Leihgerät benötigen, wenden Sie sich bitte ebenfalls **mindestens zwei Wochen** vorher an die ZE eLearning Service.

Die Kontaktdaten finden Sie unter **elearning.aau.at**.

© Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Studienrektorat (Version vom 1. Dezember 2017)

³ Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung ist die Studienrektorin/der Studienrektor Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Handelt es sich dabei um eine sog „**studienabschließende Prüfung**“ (ausdrückliche Festlegung im Curriculum erforderlich) hat sich die **Prüfungskommission** aus **fünf Mitgliedern** zusammenzusetzen.